



Herrn
Dr. Michael Vesper
Vorstandsvorsitzender
Deutscher Olympischer Sportbund
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

3. Dezember 2015 / H.

Good Governance-Bericht für das Jahr 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Vesper,

als Good Governance-Beauftragter des DOSB lege ich hiermit gemäß § 32 der DOSB-Satzung der Mitgliederversammlung meinen aktualisierten Bericht über meine Tätigkeit vor:

Im Dezember 2014 hat die 10. Mitgliederversammlung eine grundlegende Änderung der DOSB-Satzung beschlossen und dabei insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen von Präsidium und Direktorium, dem heutigen Vorstand, neu verteilt. Seitdem fungiert nicht mehr das Präsidium, sondern das ehemalige Direktorium als Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Beide Gremien haben auf einer gemeinsamen Klausurtagung im Januar 2015 über ihr neues Rollenverständnis und die künftige Arbeitsweise beraten, die Ergebnisse liegen in Form der geänderten „Geschäftsordnung für das Präsidium, den Vorstand und die Geschäftsstelle des DOSB“ vor. Die neue Satzung und die geänderte Geschäftsordnung legen die jeweiligen Aufgaben der DOSB-Gremien klar und eindeutig fest und bilden eine gute Grundlage für die Umsetzung und Einhaltung der Prinzipien vertrauensvoller Zusammenarbeit und guter Verbandsführung.

Die Mitglieder des Präsidiums sind ebenso wie die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle ausschließlich dem DOSB-Interesse verpflichtet und verfolgen bei der Ausübung ihrer Ämter und Aufgaben keine persönlichen Interessen, die dem Verbandsinteresse widersprechen, mögliche Interessenkonflikte sind anzuzeigen. Das Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Alfons Hörmann in einer Kartellangelegenheit, die aus seiner beruflichen Tätigkeit herrührt und über die ich im vergangenen Jahr auf der 10. DOSB-Mitgliederversammlung ausführlich berichtet habe, ist im Berichtsjahr durch die Zurücknahme des Einspruchs von Herrn Hörmann zum Abschluss gekommen.



Präsident Hörmann hat die Mitgliedschaft in einem Schreiben vom 5. Mai 2015 darüber informiert. Außerdem hat die Vizepräsidentin Bildung und Olympische Erziehung, Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepfer, an den finalen Beratungen und der Abstimmung über die Bewerberstadt für die Olympischen Spiele 2024/28 zwischen Hamburg und Berlin wegen ihrer Mitgliedschaft im Präsidium des Landessportbunds Berlin nicht teilgenommen. Darüber hinaus bin ich im Berichtszeitraum mit keinen weiteren Interessenkonflikten befasst worden.

Nach der Verabschiedung seines Ethik-Codes im Jahr 2013 hat der DOSB im Berichtsjahr ein umfassendes Good Governance-Konzept sowie darauf aufbauende Verhaltensrichtlinien zur Integrität in der Verbandsarbeit entwickelt. Beide Papiere wurden gemeinsam von DOSB, dem Bundesministerium des Innern und Transparency International erarbeitet. Als Good Governance-Beauftragter war ich in den Prozess und die Abstimmungen eingebunden. Mittlerweile hat das DOSB-Präsidium das Good Governance-Konzept und die DOSB-Verhaltensrichtlinien zur Integrität der Verbandsarbeit auf seiner 80. Sitzung am 27. Oktober 2015 beschlossen. Auf der Grundlage des neuen DOSB-Regelwerks für Gute Verbandsführung finden derzeit Schulungen für alle Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle statt.

Neben den DOSB-Verhaltensrichtlinien, die die bisherigen Regelungen für gute Verbandsführung im DOSB präzisieren und für die Arbeit des Dachverbandes gelten, wurden Muster-Verhaltensrichtlinien entwickelt. Sie haben Mustercharakter für die Mitgliedsorganisationen des DOSB. Diese sind aufgerufen, sich entsprechende Richtlinien zu geben oder ihre bestehenden Regeln auf der Grundlage der Muster-Verhaltensrichtlinien weiterzuentwickeln. Darüber hinaus hat der DOSB eine Broschüre „Good Governance im deutschen Sport“ herausgegeben, die die Mitgliedsorganisationen des DOSB und übrigen Sportverbände in Fragen guter Verbandsführung beraten soll. Alle Dokumente haben Vorbildcharakter für die weitere Umsetzung und Verbreitung der Grundsätze guter Verbandsführung im organisierten Sport.

Mit freundlichen Grüßen